

# Hundepension

MSF 8.31.43.02



## Unterbringungsvertrag-Nr.: für die Tagespension ohne Übernachtung

zwischen der GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH + Co, Airport Frankfurt Main KG und dem/der Hundehalter/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

### **Bei Fraport-Angehörigen**

Ausweisnummer: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

### **Im Notfall zu benachrichtigen**

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Die vorstehend genannte Person ist im Falle, dass der/die Hundehalter/in nicht bzw. nicht rechtzeitig erreichbar ist, befugt, die erforderlichen Entscheidungen anstelle des/Der Hundehalters/in zu treffen.

### **Angaben zum Hund**

Name: \_\_\_\_\_ Chip-Nr.: \_\_\_\_\_  
Rasse: \_\_\_\_\_ Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

### **Sonstige Angaben zum Hund**

---

### **Unterbringung und Verpflegung**

Ohne Übernachtung gemäß Verzeichnis der Leistungsentgelte

Tagespension ab dem (Datum):

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf die tatsächlich genutzten Tage. Zahlung möglich per EC-Karte oder Rechnung

### **Impfungen – bestätigt durch Impfausweis**

**allgem. Schutzimpfungen**      ja                  nein      **Tollwutimpfung**      ja                  nein

Der/Die Hundehalter/in sichert zu, dass die von ihm/ihr vorstehend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Datum Unterschrift  
Hundehalter/in

Datum Unterschrift  
GCS

Wesentlicher Bestandteil dieses Unterbringungsvertrages sind neben den vorstehend gemachten Angaben sowie den umseitigen vertraglichen Bedingungen

## **Vertragliche Bedingungen zur Unterbringung von Privathunden in der Hundepension**

- Die Mitarbeiter der Hundepension übernehmen für die Dauer der Unterbringung die artgerechte Fütterung und Haltung des Tieres.
- Der Eigentümer erkennt an, dass keine Haftung für Schäden übernommen wird, insbesondere für solche, die das Tier erleiden könnte, sofern der Schaden auf einfache Fahrlässigkeit beruht.

### **Der Eigentümer bestätigt, dass:**

- Die Zwingeranlage und das Auslaufgelände besichtigt zu haben und dass diese für seinen Hund ausreichend gegen Überspringen und Durchbeißen gesichert ist.
- Für Schäden, welche der Hund durch zerreißen oder fressen von mitgebrachtem Spielzeug, Halsbändern oder Decken erleidet, seitens der GCS keine Haftung übernommen wird.
- Das Futter wird während der Unterbringung gestellt. Im Fall von Magenproblemen etc. besteht die Möglichkeit, das Futter mitzubringen.
- Die Kosten richten sich nach dem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis der GCS. Die Zahlung erfolgt per EC-Kartenzahlung oder Rechnung.
- Der Eigentümer versichert, dass das Tier gesund und geimpft ist. Die Nachweispapiere (Impfpass) sind für die Dauer der Unterbringung zu hinterlegen. Die Unterbringung von Hunden bei denen kein ausreichender Impfschutz gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut besteht, ist nicht möglich.
- Sollte bei einem untergebrachten Hund der Befall von Endo- oder Ektoparasiten festgestellt werden, erfolgt die sofortige Rückführung des Hundes an den Eigentümer. Ist dies nicht möglich, so erfolgt eine tierärztliche Behandlung auf Kosten des Eigentümers.
- Ergibt sich die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, wird der Eigentümer oder die vom Eigentümer bevollmächtigte Person unverzüglich in Kenntnis gesetzt. In dringenden Fällen erfolgt die Behandlung nach Einschätzung auf Veranlassung der Mitarbeiter der Hundepension auf Kosten des Eigentümers. Im Bedarfsfall werden die Kosten für die Fahrt zur tierärztlichen Klinik pauschal mit 50,00 € inkl. MwSt. festgelegt.
- Die Rechnung der tierärztlichen Klinik wird dem Eigentümer gesondert zugehen.